

Noch nicht einmal ein halbes Jahr nach Inkrafttreten der Riester-Rente, der direkt oder steuerlich geförderten privaten Vorsorge, mehren sich schon kritische Stimmen, insbesondere aus dem Finanzdienstleistungsgewerbe, die dem neuen Produkt bescheinigen, trotz der geplanten Fördersumme von rund 10 Mrd. € ein Flop zu sein. Von 32 Mill. Berechtigten hätten sich laut Auskunft privater Finanzdienstleister erst zwei Millionen für ein Produkt zur Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung entschieden und 400 000 Anleger sollen die Police schon wieder storniert haben. Dem hält das Bundesarbeitsministerium entgegen, daß es mittlerweile schon über 180 Tarifverträge mit Regelungen zur zusätzlichen Altersvorsorge gebe, durch die 16 Mill. Beschäftigte profitieren könnten.

Wie dem auch sei – daß die Finanzdienstleister enttäuscht sind, wenn der Geschäftsgang schleppender verläuft, als offensichtlich von ihnen erwartet wurde, ist nachvollziehbar, war aber vorauszusehen. Allein wenn man sich den Namen „Altersvorsorgevertragezertifizierungsgesetz“ auf der Zunge zergehen läßt, das die Anforderungen an ein zu förderndes Vorsorgeprodukt regelt, verwundert es nicht, daß ein Normalbürger auch nach einer mehr als zweistündigen Beratung nur „Bahnhof“ versteht. Und Zuwarten wird – wie die ökonomische Theorie zeigt – bei Unsicherheit zu einer sehr rationalen Entscheidung, zumal wenn aufgrund der komplizierten Ausgestaltung der Anlageprodukte jede Entscheidung als irreversibel erscheint. „Boykottaufrufe“ aus der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gegen die Riesterrente und die Ankündigung, nach einer gewonnenen Wahl alles einfacher und damit besser zu machen, tragen natürlich kaum zu einer Informationssicherheit bei, die schnelle Entscheidungen begünstigt.



Otto G. Mayer

Riester-Rente: Warten auf was?

Unsicher sind auch die Ertragsaussichten der Riester-Rente im Vergleich zu anderen Anlageformen. So manche Gegenüberstellung der Erträge höchst unterschiedlicher Anlagen, die in der Regel der Riester-Rente eine geringere Rendite bescheinigt, ist aber kaum seriös zu nennen, wenn nicht berücksichtigt wird, daß in aller Regel Sicherheit zu Lasten der Rentabilität geht. Ob vom Gesetzgeber für die Förderungswürdigkeit allerdings so restriktive, die Rentabilität belastende Kriterien hätten angelegt werden müssen, ist eine andere Frage. Hinzu kommt, daß nicht nur, aber auch aufgrund der komplizierten Regeln und des daraus resultierenden Beratungsbedarfs der Verwaltungskostenanteil bei privaten Vorsorgeverträgen relativ hoch ist und insofern es sich lohnt abzuwarten, ob und welches Angebot der jeweilige Arbeitgeber für eine Betriebsrente unterbreitet.

In einer Gesellschaft, in der laut DIW die Hälfte der Bevölkerung den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen für eine Aufgabe des Staates hält, stehen die Verfechter einer „Kultur der Selbständigkeit“ ziemlich allein. Und wenn der Staat schon keine Wahlvorgaben macht, verläßt man sich gerne auf die Tarifparteien, zumal eine Vorsorge durch Entgeltumwand-

lung bis 2008 sozialabgabenfrei ist. Die Erwartung der Regierung, daß betriebliche Regelungen in der zweiten Hälfte dieses Jahres stark an Zahl zunehmen werden, ist begründet, da bislang erst sieben neue Pensionsfonds von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen genehmigt worden sind; 23 weitere Anträge stehen zur Entscheidung an; auch sind bislang nur drei neue Pensionskassen genehmigt worden, aber 18 weitere Anträge liegen vor.

Angesichts der Qual der Wahl zwischen den verschiedenen Anlageformen stellt sich der Bürger vielleicht aber auch die Frage, ob er überhaupt der Riester-Rente näher treten sollte. Die permanente „Erfolgsmeldung“ der Regierung, daß das Rentenniveau von gegenwärtig 70% auf lediglich 67% in den nächsten 30 Jahren absinke, könnte so manchen zu der Überlegung verleiten, daß es sich kaum lohne, heute auf Konsum zugunsten von drei Prozentpunkten mehr in drei Jahrzehnten zu verzichten. Dies ist sicherlich um so mehr der Fall, je niedriger das Einkommen derjenigen ist, für die an sich die Riester-Rente gedacht wurde.

Um so dringlicher wird die Versendung der Mitteilungen an die zukünftigen Rentenbezieher darüber, mit welcher Rente sie aus der Gesetzlichen Rentenversicherung zu rechnen haben. Nicht nur sind die 67% eine Mä; Umfragen haben auch immer wieder ergeben, daß die Bürger weit übersteigerte Vorstellungen von der Höhe ihrer künftigen gesetzlichen Rente haben. Das Erwachen aus Märchen und Träumen wird nach den jetzt anlaufenden Mitteilungen über die Höhe der Rentenansprüche noch früh genug kommen. Geschätzt wird daher, daß mit Beginn des Jahres 2005 70% der Berechtigten eine Vorsorge entsprechend der Riester-Rente abgeschlossen haben werden.